

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 16.06.2011

Ernennung der Mitglieder des Präventionsrates 2011 - 2014

Beschlussvorschlag:

1. In § 3 Abs. 1 der Richtlinien für den Präventionsrat der Stadt Weiterstadt wird der letzte Halbsatz: „max. 3 sachkundige und interessierte Weiterstädter Bürger/innen“ in: „max. 6 sachkundige und interessierte Weiterstädter Bürger/innen“ geändert.
2. Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
3. Die neuen Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Präventionsrates werden entsprechend der vorgelegten Liste benannt.

Sachverhalt:

Nach § 3 der Richtlinien (bisherige Fassung) gehören dem Präventionsrat u.a. maximal 3 sachkundige und interessierte Weiterstädter Bürger/innen an. Es haben sich 6 sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in Präventionsrat interessiert. Der Magistrat schlägt vor, die Richtlinien zu ändern und allen sechs die Mitarbeit im Präventionsrat zu ermöglichen. Sie sind in der beigefügten Vorschlagsliste aufgeführt.

Nach § 4 der Richtlinien beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Zusammensetzung des Präventionsrates auf Grundlage der Nennungen der einzelnen Institutionen. Der Mitglieder des Präventionsrates werden jeweils für die Dauer von 3 Jahren benannt (§ 6 Richtlinien). Die Neubenennung auf die Dauer von 3 Jahren ist jetzt vorzunehmen. Die Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind in der beiliegenden Liste aufgeführt.

Für den/die Vertreter/in der Kirchengemeinden liegt noch kein Vorschlag vor.

Der Sachverhalt wurde am 07.06.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Vorschlagsliste für die Mitglieder des Präventionsrates